

Häftlingsgruppen

"Vorbeugehäftlinge" und "Sicherungsverwahrte"

Etwas mehr als die Hälfte der ca. 9200 deutschen Häftlinge im KZ Neuengamme hatte die Kriminalpolizei auf der Grundlage des "Vorbeuge-Erlasses" vom 14. Dezember 1937 als "Kriminelle" eingewiesen. Zu ihnen gehörten auch die ersten 100 Häftlinge, die im Dezember 1938 ankamen. Im KZ wurden sie als "Berufsverbrecher" (BV) bezeichnet und mit einem grünen Winkel gekennzeichnet. Schon mehrere kleine Diebstahls- oder Betrugsdelikte konnten zur Einlieferung führen, auch wenn die Strafen bereits verbüßt waren. Außerdem lieferte die Justiz nach einer Vereinbarung vom 18. September 1942 zwischen Justizminister Thierack und dem Reichsführers-SS Himmler Strafgefangene zur "Vernichtung durch Arbeit" an die SS aus. Diese Häftlinge wurden im KZ ab Ende 1942 als "Sicherungsverwahrte" (SV) bezeichnet. Sie trugen den grünen Winkel mit der Spitze nach oben.

"Deutsche politische Häftlinge"

Ein Teil der deutschen Häftlinge war aus politischen Gründen inhaftiert, unter ihnen vor allem Kommunisten, aber auch Sozialdemokraten sowie vereinzelt Liberale und Konservative und sogar einige ehemalige NSDAP-Anhänger. Andere lieferte die Gestapo ein, weil sie kritische Meinungen geäußert, ausländische Sender gehört oder politische Witze erzählt hatten. Viele der politischen "Schutzhäftlinge" hatten vor der Einlieferung nach Neuengamme oft schon mehrere Jahre in anderen Konzentrationslagern und Haftstätten verbracht, z. B. nach einer gerichtlichen Verurteilung wegen "Vorbereitung zum Hochverrat". Bereits mehrfach Verhaftete ("politisch Rückfällige") waren durch einen Balken über dem roten Winkel gekennzeichnet. Die Gesamtzahl der deutschen politischen Häftlinge in Neuengamme (ohne Polizeihäftlinge) wird auf 1000 bis 1500 geschätzt.

"Asoziale"

Mindestens 1200 deutsche Häftlinge waren im KZ Neuengamme mit einem schwarzen Winkel als "Asoziale" gekennzeichnet. Unter ihnen waren viele Arme, Obdachlose, Alkoholranke und so genannte "Arbeits scheue". Während des Krieges erhielten zunehmend auch Häftlinge den schwarzen Winkel, die gegen Kriegswirtschaftsbestimmungen verstoßen, unerlaubten Umgang mit Kriegsgefangenen, ausländischen Zwangsarbeiterinnen oder Zwangsarbeitern gepflegt oder die scharfen Arbeitsvorschriften nicht eingehalten hatten. Die Kriminalpolizei lieferte bis 1945 insgesamt über 70 000 Menschen als "Kriminelle" und "Asoziale" in die Konzentrationslager ein; etwa die Hälfte von ihnen wurde dort ermordet.

Sinti und Roma

Sinti und Roma bilden eine ethnische Minderheit, deren Geschichte von Ausgrenzung und Verfolgung gekennzeichnet ist. In den 1930er-Jahren wurden Sinti und Roma zunächst im Zusammenhang mit der Verfolgung "Asozialer" diskriminiert, isoliert und entrechtet. 1940 bis 1942 folgten Deportationen nach Osten, unter anderem ins Warschauer Getto. Mit dem Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942, der die Deportation ins KZ Auschwitz anordnete, wurde ihre systematische Ermordung eingeleitet. Der nationalsozialistischen Herrschaft fielen mehrere hunderttausend Sinti und Roma aus ganz Europa zum Opfer. Über ihr Schicksal im

KZ Neuengamme gibt es kaum gesicherte Informationen. Insgesamt waren mehrere hundert Sinti und Roma hier inhaftiert.

"Deutsche Jüdinnen und Juden"

Im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern waren mehrere hundert deutsche Jüdinnen und Juden inhaftiert. Die jüdischen Häftlinge wurden besonders drangsaliert, was zu einer noch höheren Todesrate als bei den anderen Häftlingsgruppen führte. Die ersten Juden trafen 1940 aus dem KZ Sachsenhausen in Neuengamme ein. Im Frühjahr 1942 wählte eine Ärztekommision jüdische Häftlinge aus, die in Bernburg/Saale mit Giftgas ermordet wurden. Die übrigen deportierte die SS im Herbst des Jahres ins KZ Auschwitz. Eine weitaus größere Zahl jüdischer Häftlinge aller Nationalitäten, insgesamt über 12 000 - in ihrer Mehrzahl Frauen -, kam ab Frühjahr 1944 ins KZ Neuengamme. Viele von ihnen waren in Auschwitz zur Zwangsarbeit im Reichsgebiet ausgewählt worden. Sie wurden in der Regel direkt in die Außenlager bei den vorgesehenen Arbeitsstellen transportiert.

"Polizeihäftlinge"

Im Sommer 1943 begann die Hamburger Gestapo wegen der Überfüllung des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel, politische Gefangene in das "Arbeitserziehungslager" Hamburg-Wilhelmsburg und in das KZ Neuengamme zu verlegen. In Neuengamme bildeten diese "Polizeihäftlinge" eine eigene Gruppe, die durch Sondernummern mit der Vorziffer "0" und gelben Winkeln gekennzeichnet wurde. Meist hatten die Polizeihäftlinge halbseitig rasiertes Kopfhaar und trugen eine violette Armbinde mit der Aufschrift "Torsperre", da sie nicht außerhalb des Lagers eingesetzt werden durften.

Viele Polizeihäftlinge wurden nach einigen Wochen oder Monaten ins Hamburger Untersuchungsgefängnis überführt, weil ein Prozess gegen sie durchgeführt werden sollte. Andere wurden als Häftlinge des KZ Neuengamme übernommen oder in andere Konzentrationslager wie Mauthausen und Auschwitz verlegt.

Andere Häftlingsgruppen

Jehovas Zeugen wurden seit 1933 in Deutschland verfolgt. Im KZ Neuengamme waren fast 200 Glaubensangehörige inhaftiert. Die SS setzte sie oft zu besonderen Arbeiten ein, da sie als gewissenhaft galten und die Flucht ablehnten. Sie hielten enge Gemeinschaft untereinander.

Auch die Homosexuellen bildeten im KZ Neuengamme nur eine kleine Gruppe. 1935 wurde der § 175 erheblich verschärft. Insgesamt wurden 1933 bis 1945 ca. 10 000 homosexuelle Männer in Konzentrationslager verschleppt. Weibliche Homosexualität stand zwar nicht unter Strafe, doch kamen teilweise auch lesbische Frauen unter dem Stigma der Asozialität ins KZ.

Im KZ Neuengamme waren ca. 100 SAW-Häftlinge („Sonderabteilung Wehrmacht“) inhaftiert – ehemalige Wehrmichtsangehörige, die wegen besonders schlechter „Führung“ aus Sonderabteilungen und Straflagern der Wehrmacht ins KZ eingeliefert wurden.

Q.: <http://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/?id=475> (9.1.2013)